

Erweitertes Auswahlmodell bei Massenakten der Justiz

Stand (Gesamtdokument): 17.5.2022

Versionsgeschichte

Nummer	Datum	Bemerkung
Version 1	1999	
Version 2	17.5.2022	Abschnitte 4a, 4b, 5, 6 und 7 überarbeitet

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Vorbemerkung	2
3.	Ordentliche Gerichtsbarkeit	3
3.a)	Amtsgerichte	3
3.b)	Landgerichte	7
3.c)	Oberlandesgerichte	9
3.d)	Staatsanwaltschaften	10
3.e)	Generalstaatsanwaltschaften	11
4.	Fachgerichtsbarkeiten	12
4.a)	Verwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshof	12
4.b)	Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgericht	14
4.c)	Sozialgerichte	15
4.d)	Landessozialgericht	17
4.e)	Finanzgerichte	18
5.	Justizvollzugsbehörden	19
6.	Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg AÖR	21
7.	Anhang: Liste der unbefristet zur Vernichtung freigegebenen Unterlagen	23

2. Vorbemerkung

Dieses Bewertungsmodell befindet sich im Umbau. Es wird in einem fortlaufenden Prozess modular erneuert; der Überarbeitungsstand wird am Anfang des jeweiligen Abschnitts genannt.

In den aktualisierten Teilen bezieht sich das Bewertungsmodell auf die Justizaktenaufbewahrungsverordnung vom 8. November 2021 bzw. auf die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen.

Die Grundlagen der Bewertung von Massenakten der Justiz wurden erstmals 1999 von Barbara Hoen, Konrad Krimm und Jürgen Treffeisen als Ergänzung zu den „Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege (Abschlussbericht der Bund- Länder- Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland, 1999)“ erarbeitet. Seit Sommer 2021 wird das Bewertungsmodell von der AGÜ- Untergruppe „Bewertung Justiz“ fortlaufend überarbeitet (Sabine Hennig, Sarah Hoyer, Elke Koch, Vincent Lenk, Annika Ludwig, David Radlinger, Jochen Rees, Annette Riek, Sandra Rosenbruch, Simone Ruffer, Sabine Schnell, Tilo Wütherich).

Weitere Aktualisierungen sind vorgesehen.

Das Auswahlmodell geht in der Regel nicht auf Aktengruppen ein, die in den „Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege“ als komplett archivwürdig (alle Akten sind zu übernehmen) oder als komplett nicht archivwürdig (diese Akten sind komplett zu vernichten) eingeordnet wurden. Es konzentriert sich auf diejenigen Aktenbereiche, bei denen eine Auswahlentscheidung zu treffen ist.

3. Ordentliche Gerichtsbarkeit

3.a) Amtsgerichte

Stand: 1999, in Überarbeitung

13 Zivilprozessakten

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

19 Schiedssprüche, schiedsrichterliche Vergleiche und niedergelegte Anwaltsvergleiche

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

27 Restakten

V

41a Strafsachen: Privatklagen ("Bs"): Akten

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

73b und c Handelsregisterakten

- Übernahme der Akten zu einzelnen ausgewählten Unternehmen bei allen Amtsgerichten und
- Komplette Übernahme jeden 10. Jahrgangs (Löschungsjahrgang) beim Amtsgericht Mannheim

75b Vereinsregisterakten

- Übernahme der Akten einzelner Vereine bei allen Amtsgerichten
- Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 (Löschungsjahrgänge) bei vier Amtsgerichten:
 - 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
 - 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
 - 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

76b-e Genossenschaftsregisterakten

Nur Übernahme der Akten zu einzelnen, ausgewählten Genossenschaften bei allen

Amtsgerichten.

78b Seeschiffsregisterakten

Nur beim Amtsgericht Mannheim. Bezieht sich ausschließlich auf private Hochsee-Jachten, deren Eigentümer mit Wohnsitz in Baden- Württemberg beim Amtsgericht Mannheim einzutragen haben.

V (nicht archivwürdig, da ohne landeskundlichen Bezug. Musterarchivierung besser bei Nordsee-Anlieger Ländern).

84 II Sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der WEG- Verfahren der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

84 III Standesamtssachen

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei allen Amtsgerichten.

93, 95 VII-IX, XVII Vormundschaft, Betreuung, Beistandschaft

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 beim Amtsgericht Mannheim.

97, 98 XI, XII Schutzaufsicht/Erziehungsbeistand/Fürsorgeerziehung

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 beim Amtsgericht Mannheim.

99b XIV Unterbringung

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 beim Amtsgericht Mannheim.

105a Ehescheidungen

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

107 Sorgerechtsregelungen

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

107 Umgangsrecht bei Kindern Geschiedener

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

107 Herausgabe des Kindes

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

113 Eigentumsregelungen (Wohnungen, Hausrat)

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

116, 116a Kindschaftssachen, Vaterschaft

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

117b, 118 Ehehindernisse, familienrechtliche Angelegenheiten

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Amtsgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

131 Landwirtschaftssachen

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 beim Amtsgericht Ravensburg

161 Pachtschutzsachen

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 beim Amtsgericht Ravensburg

162 Mietschutzsachen

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0

und 5 bei vier Amtsgerichten:

1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)

1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)

2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

171 Entschuldung

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 beim Amtsgericht Ravensburg

193 Umstellungsgesetz

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei allen Amtsgerichten

221 Generalakten

Bewertete Übernahme im Rahmen einer Beispielarchivierung bei 4 Amtsgerichten

- Mannheim
- Freiburg
- Ellwangen
- Ravensburg

222 Sammelakten der Verwaltung (derzeit unbefristete Vernichtungsgenehmigung)

Bewertete Übernahme im Rahmen einer Beispielarchivierung bei 4 Amtsgerichten

- Mannheim
- Freiburg
- Ellwangen
- Ravensburg

224 Personalakten

Landeseinheitliches Bewertungsmodell

3.b) Landgerichte

Stand: 1999, in Überarbeitung

301b Aktiengesetz-Spruchstellen

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei allen Landgerichten.

312 Zivilprozessakten

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Landgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

315 Selbständige Beweisverfahren

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei allen Landgerichten.

316 Schiedssprüche

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Landgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

317a und b Ehe-, Kindschafts-, Entmündigungssachen

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Landgerichten:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

317c Urteilssammlungen Ehesachen

V

321 Urteile (Restakten)

V

363 Wertpapierbereinigungssachen

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei allen Landgerichten.

372b Andere berufsgerichtliche Verfahren

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei allen Landgerichten.

381 Generalakten

Bewertete Übernahme im Rahmen einer Beispielarchivierung bei 4 Landgerichten

- Mannheim
- Freiburg
- Ellwangen
- Ravensburg

382 Sammelakten der Verwaltung

Bewertete Übernahme im Rahmen einer Beispielarchivierung bei 4 Landgerichten

- Mannheim
- Freiburg
- Ellwangen
- Ravensburg

385a und b Personalakten

Landeseinheitliches Bewertungsmodell

3.c) Oberlandesgerichte

Stand: 1999, in Überarbeitung

410 und 410a Gerichtliche Entscheidungen in Schiedsverfahren

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei beiden Oberlandesgerichten

491 Dienststrafverfahren

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei beiden Oberlandesgerichten

492 Disziplinarverfahren im Notariat

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei beiden Oberlandesgerichten

501 Generalakten

Bewertete Übernahme im Rahmen einer Beispielarchivierung bei beiden Oberlandesgerichten

502 Sammelakten

Bewertete Übernahme im Rahmen einer Beispielarchivierung bei beiden Oberlandesgerichten

507a) und b) Personalakten

Landeseinheitliches Bewertungsmodell

509 Prüfungsakten a) Rechtskandidaten, b) Beamte

V

3.d) Staatsanwaltschaften

Stand: 1999, in Überarbeitung

(42, 44, 46) 621, 624-628 Strafverfahren

Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz, insbesondere bei Sonderzuständigkeiten (Sonderzuständigkeiten bestehen dauernd für Wirtschaftskriminalität und für Staatsschutz in jedem OLG-Bezirk. Temporäre Sonderzuständigkeiten werden von den Generalstaatsanwälten festgelegt).

und

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Staatsanwaltschaften:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

622 Leichensachen, Brandsachen, Einstellung wegen Schuldunfähigkeit usw.

Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz.

und

Maximal 1 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei vier Staatsanwaltschaften:

- 1 Großstadt, stark industriell geprägt (Mannheim)
- 1 Universitätsstadt, Mittelstadt (Freiburg)
- 2 Städte aus dem ländlichen Raum (Ellwangen und Ravensburg)

632 Gerichtshelfer

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge mit der Endziffer 0 und 5 bei der Staatsanwaltschaft Mannheim

651 Generalakten

Bewertete Übernahme im Rahmen einer Beispielarchivierung bei 4 Staatsanwaltschaften

- Mannheim
- Freiburg
- Ellwangen
- Ravensburg

652 Sammelakten der Verwaltung

Bewertete Übernahme im Rahmen einer Beispielarchivierung bei 4 Staatsanwaltschaften

- Mannheim
- Freiburg
- Ellwangen
- Ravensburg

3.e) Generalstaatsanwaltschaften

Stand: 1999, in Überarbeitung

743a) Handakten über anwaltgerichtliche Verfahren

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei beiden Generalstaatsanwaltschaften

743b) Anwaltgerichte: Ermittlungsverfahren

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei beiden Generalstaatsanwaltschaften

743d) Anwaltsgerichte: Sonstige Verfahren

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei beiden Generalstaatsanwaltschaften

744b) Berufsgerichte: Sonstige Verfahren

Nur Übernahme im Rahmen von Aktenautopsien bzw. aufgrund der Nennung ausgewählter Akten von Seiten der Justiz bei beiden Generalstaatsanwaltschaften

751 Generalakten der Verwaltung

Bewertete Übernahme bei beiden Generalstaatsanwaltschaften im Rahmen einer Beispielarchivierung

752 Sammelakten der Verwaltung

Bewertete Übernahme bei beiden Generalstaatsanwaltschaften im Rahmen einer Beispielarchivierung

756 Prüfungen: a) Beamte, b) Amtsanwälte

V

4. Fachgerichtsbarkeiten

4.a) Verwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshof

Stand: März 2022

1) Inhaltliche Gesichtspunkte

Historisch bedeutend und daher zu archivieren sind v.a.:

- Akten nach laufender Nr. 1212.0 Justizaktenaufbewahrungsverordnung mit einer Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren;
das sind: Flurbereinigungssachen, Lastenausgleichssachen, Disziplinarsachen, berufsgerichtliche Verfahren, Unterbringungssachen, Normenkontrollverfahren.
- Die in der „innerdienstlichen Anordnung des Justizministeriums zur Aufbewahrung und Aussonderung der Unterlagen bei den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit und dem Finanzgericht Baden-Württemberg vom 21. August 2014“ unter 2.3 genannten Akten
- Ergänzend kann die Erledigungsart ein Hinweis sein, die „Stattgabe“ ist tendenziell eher archivwürdig als die einstweilige Anordnung.

Weitere inhaltliche Gesichtspunkte wurden in das „Bewertungsmodell auf Grundlage von Fachverfahrensdaten“ integriert.

2) Bewertungsmodell für die Bewertung auf Grundlage von Fachverfahrensdaten

Vorbemerkung: Die Bewertung anhand von Anbietungsverzeichnissen, die aus dem derzeitigen baden-württembergischen Fachverfahren JUSTUS erzeugt wurden, wird erweitert bzw. angepasst, wenn sich das Fachverfahren ändert.

2.1. Unabhängig von Aktenzeichen und Verfahrensart sind archivwürdig:

- Verfahren, die Eingang in die Rechtssprechungsdatenbank JURIS gefunden haben.
- Verfahren, die Anlass zu Pressemitteilungen gaben, die vom Gericht oder vom Archiv als „archivwürdig“ vorgemerkt wurden (siehe auch oben: Inhaltliche Gesichtspunkte).

2.2. Einzelne Verfahrensarten:

- Disziplinarverfahren (Aktenzeichen DB und DL): archivwürdig
- Personalvertretungssachen (Aktenzeichen PB und PL): archivwürdig
- Asylverfahren: Zusätzlich zu den unter 2.1. genannten wird eine Auswahl archiviert: Pro Anbietetung je 5 Verfahren aus den 5 häufigsten Herkunftsländern; zusätzlich jede 100ste Akte.
- Allgemeine Verwaltungsrechtssachen: Zusätzlich zu den unter 2.1 genannten wird jede 100ste Akte archiviert.
- Numerus-Clausus-Verfahren (Spezialfall der Verwaltungsrechtssachen): Bei Verwaltungsgerichten, bei denen NC-Verfahren massenhaft anfallen, werden pro Anbietetung ca. 20 Verfahren archiviert, so dass die fünf häufigsten Fächer und möglichst jede Hochschule des Archivsprengels berücksichtigt werden. Bei bestimmten Verwaltungsgerichten kann es sinnvoller sein, eine Auswahl aus den Sammelakten zu NC-Verfahren zu archivieren und auf dünne Einzelfallakten ganz zu verzichten.

Verfahren des Verwaltungsgerichtshofs sind möglichst nach inhaltlichen Gesichtspunkten (Punkt 1) zu bewerten.

Justizverwaltungssachen (Generalakten) sind zu bewerten.

Hier nicht genannte Aktenarten sind im Regelfall nicht archivwürdig.

4.b) Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgericht

Stand: März 2022

1) Inhaltliche Gesichtspunkte

Historisch bedeutend und daher zu archivieren sind v.a. die in der „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen in Rechts- und Verwaltungssachen bei den Gerichten für Arbeitsachen (Aufbewahrungs- und AussonderungsVV- Auf AusV-ArbG) vom 3. Mai 2001“ unter 2.3 genannten Akten

2) Bewertung auf Grundlage von Fachverfahrensdaten

Vorbemerkung: Die Bewertung anhand von Anbietersverzeichnissen, die aus dem baden-württembergischen Fachverfahren FOKUS erzeugt wurden, wird erweitert bzw. angepasst, wenn sich das Fachverfahren ändert.

2.1. Unabhängig von Aktenzeichen und Verfahrensart sind archivwürdig:

- Verfahren, die Eingang in die Rechtssprechungsdatenbank JURIS gefunden haben.
- Verfahren, die vom Gericht oder vom Archiv als „archivwürdig“ vorgemerkt wurden (siehe auch oben: Inhaltliche Gesichtspunkte).

2.2. Einzelne Verfahrensarten:

- Verfahren, die bis zum Bundesarbeitsgericht geführt wurden: archivwürdig
- Verfahren, die bis zum Landesarbeitsgericht geführt wurden: 50% archivwürdig
- Beschlussverfahren, die vor dem Landesarbeitsgericht verhandelt wurden: archivwürdig

Justizverwaltungssachen (Generalakten) sind zu bewerten.

Hier nicht genannte Aktenarten sind im Regelfall nicht archivwürdig.

4.c) Sozialgerichte

Stand: 1999, in Überarbeitung

5 Kriegsoffer

Komplette Übernahme der Jahrgänge bis einschließlich 1970 und

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten des Jahrgangs mit der Endziffer 5 bei vier Sozialgerichten:

- Heilbronn
- Mannheim
- Konstanz
- Ulm

6 Schwerbehinderte

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten des Jahrgangs mit der Endziffer 5 bei vier Sozialgerichten:

- Heilbronn
- Mannheim
- Konstanz
- Ulm

7 Rentenversicherung

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten des Jahrgangs mit der Endziffer 5 bei vier Sozialgerichten:

- Heilbronn
- Mannheim
- Konstanz
- Ulm

8 Arbeitslosenversicherung

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten des Jahrgangs mit der Endziffer 5 bei vier Sozialgerichten:

- Heilbronn
- Mannheim
- Konstanz
- Ulm

9 Kindergeld

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten des Jahrgangs mit der Endziffer 5 bei vier Sozialgerichten:

- Heilbronn
- Mannheim
- Konstanz
- Ulm

10 Unfallversicherung

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten des Jahrgangs mit der Endziffer 5 bei vier Sozialgerichten:

- Heilbronn
- Mannheim
- Konstanz
- Ulm

Krankenversicherung

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten des Jahrgangs mit der Endziffer 5 bei vier Sozialgerichten:

- Heilbronn
- Mannheim
- Konstanz
- Ulm

Pflegeversicherung

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten des Jahrgangs mit der Endziffer 5 bei vier Sozialgerichten:

- Heilbronn
- Mannheim
- Konstanz
- Ulm

Generalakten

Bewertete Übernahme eines Sozialgerichtes bei jedem Staatsarchiv im Rahmen einer Beispielarchivierung

Sammelakten

Bewertete Übernahme eines Sozialgerichtes bei jedem Staatsarchiv im Rahmen einer Beispielarchivierung

Personalakten

Landeseinheitliches Bewertungsmodell

4.d) Landessozialgericht

Stand: 1999, in Überarbeitung

Generalakten

Bewertete Übernahme

Sammelakten der Verwaltung

Bewertete Übernahme

Personalakten

Landeseinheitliches Bewertungsmodell

Personalakten der ehrenamtlichen Richter

Aktenautopsie

Schriftwechsel mit den Organisationen über ehrenamtliche Richter

Aktenautopsie

4.e) Finanzgerichte

Stand: 1999, in Überarbeitung

6 Prozessakten

Mindestens 1 %, maximal 10 % der angebotenen Akten der Jahrgänge 0 und 5 beim Finanzgericht Karlsruhe

9 Generalakten

Bewertete Übernahme beim Finanzgericht Karlsruhe im Rahmen einer Beispielarchivierung

5. Justizvollzugsbehörden

Stand: März 2022

Vorbemerkung:

Wo Akten bewertet (und ausgewählt) werden, sind die jeweiligen Besonderheiten der JVA in Betracht zu ziehen.

Beispiel JVA Rottweil: Hier gibt es eine Abteilung für Suchttherapie. Aus Rottweil sollen daher zusätzlich zwei Akten von Gefangenen mit abgeschlossener Therapie und eine Akte von einem Gefangenen mit einer abgebrochenen Therapie übernommen werden.

Beispiel JVA Schwäbisch Gmünd: Die Mutter-Kind-Abteilung soll bei Verwaltungsakten und Gefangenenpersonalakten mit abgebildet werden – usw.

Lfd. Nr.	Angelegenheit	Bewertung	Bemerkungen
801	Kontrolle des Geschäftsgangs	Vernichten	
811, 812	Generalakten, Sammelakten und Blattsammlungen	Bewerten (Besprechen mit dem Archiv)	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechungsprotokolle - Standortbezogene Verordnungen - Geschäftsverteilungspläne und/oder Organigramme - Unterlagen für Jubiläen/Chroniken etc. - Bauakten inkl. alter Baupläne - Fotos in Auswahl - Gnadenentlassungen in Auswahl - Außerordentliche Vorkommnisse (wenn es keine Besprechungsprotokolle gibt, aus denen diese hervorgehen)
813	Personalakten der Beschäftigten – v.a. Personalhauptakten des Mittleren Diensts	Bewerten (Besprechen mit dem Archiv)	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Personalaktenmodell - Herausragende Einzelfälle, z.B. aus dem Vollzuglichen Arbeitswesen - (bei alten Akten achten auf: : Gefängnisseelsorger, Zahnarzt, Psychologischer Dienst, u.a.)
814	Prüfungsakten von Beamten und Beamtinnen	Vernichten	
815	Gefangenen-Unfallfürsorge	Vernichten	
821	Gefangenenbücher, – karteien und Transportbücher	Archiv	Übernahme als Datenbankschnitt der Fachanwendung IS-Vollzug

822	Verschiedene Bücher, Verzeichnisse, Nachweise	Vernichten	
823	Gefangenenpersonalakten	Bewerten (Besprechen mit dem Archiv)	<ul style="list-style-type: none"> - 5 typische Fälle (Haftdauer min. 1 Jahr, bis hin zu 6 Jahren) - 2 Akten von Personen mit kurzer Haftstrafe (< 1 Jahr) - Lebenslänglich-Häftlinge/Personen, die Langstrafen verbüßen (min. 6 Jahre) - Berühmte und Berüchtigte - Schwerstkriminelle - Sehr junge (normalerweise: Adelsheim) und sehr alte Straftäter (normalerweise: Singen) - Besondere Vorkommnisse - Besonders umfangreiche Akten - Akten von Personen, die in den Maßregelvollzug überführt wurden - Verurteilung aufgrund eines neuen Straftatbestands - Verurteilung aufgrund eines Straftatbestands, den es später nicht mehr gab
824	Gesundheitsakten und Krankenblätter	Vernichten	
825	Kriminologische Untersuchungsakten	Archiv	
826	Sammelakten, Briefe	Vernichten	
831	Jugendarrestbücher	Archiv	Übernahme als Datenbankschnitt der Fachanwendung IS-Vollzug
832	Jugendarrestverzeichnisse, verschiedene Bücher	Vernichten	
833	Jugendarrest-Personalakten	Bewerten (Besprechen mit dem Archiv)	Analog zu Nr. 823.

6. Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg AöR

Stand: März 2022

1) Institution

Von 2007 bis 2016 war die NEUSTART gGmbH mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe betraut. Seit dem 1.1.2017 ist diese Organisation als „Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg“ wieder in staatlicher Hand. Sie ist in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert und hat ihren Sitz in Stuttgart. Zudem bestehen landesweit neun örtliche Einrichtungen (Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Ulm) sowie weitere Außen- und Sprechstellen.

2) Modell für die Bewertung auf Grundlage von Fachverfahrensdaten

Die Anbieterung der bei den Bewährungs- und Gerichtshilfeeinrichtungen angefallenen Klientenakten erfolgt in Form eines Datenbankauszugs aus der zentralen Fachanwendung Klientendokumentation (Klidok). Technisch werden die Abfragen seit 2022 als SQL-Abfragen in phpMyAdmin umgesetzt. Die Abfragen wurden von der Selestas-Werkstattgruppe des Landesarchivs gemeinsam erarbeitet. Sie werden intern dokumentiert.

2.1. Gesamtmenge

Die Quantität der Gesamtanforderung wird landesarchivweit auf ca. 2% festgelegt. Bei rund 20.000 jährlich angebotenen Datensätzen ist eine Anforderung von ca. 400 Akten angemessen.

Es werden drei Leistungstypen angeboten und vom LABW übernommen: Klientenakten der Bewährungshilfe (BWH), der Gerichtshilfe (GH) und des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA).

Aus fachlich-inhaltlichen Gründen wird angestrebt, dass sich die übernommenen Akten wie folgt zusammensetzen: BWH 40%, GH 5 % und TOA 55%. Dabei werden Klientenakten aus allen neun Einrichtungen übernommen.

2.2. Inhaltliche Kriterien der BWH, GH und TOA

Für alle drei Leistungstypen erfolgt ein DpB-Abgleich (Abfrage nach Personen, die in der „Datenbank personenbezogene Bewertung“ enthalten sind).

Bei den BWH-Akten wird eine Auswahl anhand vorliegender Delikte wie §130 Volksverhetzung, §170 Verletzung der Unterhaltspflicht, §171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, §174 Sexueller Missbrauch, §176a Sexueller Missbrauch, §177 Sexueller Übergriff, Nötigung, Vergewaltigung, §178 Sexueller Übergriff, Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge, §225 Misshandlung von Schutzbefohlenen und §238 Nachstellung getroffen. Bei allen Auswahlen werden Akten mit längeren Aktenlaufzeiten ausgewählt, um inhaltlich aussagekräftige Akten überliefern zu können. Zusätzlich wird eine Auswahl aus Akten von unter 21jährigen Personen und aus Akten weiblicher Personen übernommen. Ebenfalls wird eine Auswahl aus den Akten von Personen übernommen, die unter Führungsaufsicht standen. Zukünftige Abfragen sollen die bisher noch nicht ausgefüllten Felder „KlientGefahrlich“, „KlientSexualStraftaeter“ und „KlientKurs“ auswerten und

berücksichtigen.

Hinsichtlich der GH-Akten wird nur gemäß des Evidenzwertes überliefert, das heißt, aus jeder Einrichtung werden zwei Gerichtshilfe-Akten archiviert, um die Arbeitsweise der Einrichtung zu zeigen.

Hinsichtlich der TOA-Akten werden Datensätze ermittelt, bei denen es zu vermuten gilt, dass ein umfangreicheres Verfahren angelaufen ist. Diese Auswahl wird mithilfe des Feldes „Erledigungsgrund“ mit den Einträgen 'Abbruch durch Gericht/StA', 'Abbruch durch Mediator', 'Ausgleichsgespräch mit Einigung', 'Ausgleichsgespräch ohne Einigung', 'Keine Erfüllung der Vereinbarung', 'Keine Verantwortungsübernahme des Beschuldigten/Bestreiten des Tatvorwurfs' ermittelt. Auch bei den GH und TOA-Akten werden ältere Akten, das heißt, Akten mit längeren Laufzeiten, übernommen, um die aussagekräftigen Akten archivieren zu können.

7. Anhang: Liste der unbefristet zur Vernichtung freigegebenen Unterlagen

Stand: März 2022

Das Landesarchiv hat für folgende laufende Nummern der JAktAV unbefristete Vernichtungsgenehmigungen erteilt:

Amtsgericht

1111.0, 1112.0, 1112.1 e)*), 1112.2, 1112.4, 1112.6 b), 1112.6 c),
1113.3, 1114.0 c), 1114.10, 1114.11 c), 1114.12 b),
1114.13 e), 1114.15, 1114.16, 1114.17 a), 1114.24 a),
1114.28, 1114.32 b)

*) nur Aufgebotsverfahren einschließlich der Sammelakten nach § 13 Absatz 4 AktO

Landgericht

1121.0 a), 1122.1, 1122.4, 1122.5, 1122.6, 1122.8, 1122.9, 1123.0,
1123.1, 1123.2

Oberlandesgericht

1131.0, 1132.3, 1132.5, 1132.6, 1133.0, 1133.1, 1133.5,
1134.0, 1134.1

Staatsanwaltschaft

1141.1, 1142.0, 1143.1, 1143.5

Generalstaatsanwaltschaft

1151.1, 1152.0, 1153.2, 1153.4